

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 28.08.2009
zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Markt Rettenbach
vom 29.09.2006**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Markt Rettenbach folgende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzungen vom 28.08.2009, geändert mit 1. Änderungssatzung vom 01.10.2015 und 2. Änderungssatzung vom 27.10.2017, zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Markt Rettenbach vom 29.09.2006:

§ 1

Es wird folgender, neuer § 7 a in die Beitrags- und Gebührensatzung vom 28.08.2009 aufgenommen:

„§ 7 a Beitragsablösung“


„Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2020 in Kraft.

Markt Rettenbach, den 20.03.2020


Weber
Erster Bürgermeister

